

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Andrej Hunko, Jan Korte, Christine Buchholz, Annette Groth, Ulla Jelpke, Dr. Alexander S. Neu, Harald Petzold (Havelland), Halina Wawzyniak und der Fraktion DIE LINKE.**

### **EU-Maßnahmen für den Zugang von Strafverfolgungsbehörden zu verschlüsselter Kommunikation**

Die Polizeiagentur Europol ist nach Angaben von deren Direktor Rob Wainwright in drei Vierteln aller Ermittlungen mit verschlüsselten Inhalten konfrontiert (<https://twitter.com/rwainwright67/status/729229923982913536>). Dies stelle ein großes Problem dar. Dem Bundesministerium des Innern ist es hingegen nicht möglich anzugeben, in welcher Größenordnung deutsche Behörden hiervon in Ermittlungen betroffen sind (Bundestagsdrucksache 18/8929). Auch die Kategorisierung in „selten“, „häufig“ oder „sehr häufig“ sei aufgrund fehlender statistischer Aufzeichnung nicht möglich. Hingegen stünden die Sicherheitsbehörden des Bundes „vor der ständigen Aufgabe, mit dem technischen Fortschritt Schritt zu halten“. Daher würden „fortlaufend“ Bedarfe an neuen Anwendungen oder Verfahren identifiziert. Der Rat der Europäischen Union hat hierzu mittlerweile einen Fragebogen an die Delegationen verteilt (Ratsdokument 12368/16; online unter [www.statewatch.org/news/2016/sep/eu-usa-encryption-quest-12368-16.pdf](http://www.statewatch.org/news/2016/sep/eu-usa-encryption-quest-12368-16.pdf)). Das Dokument ist eine Folgemaßnahme des Treffens der Innen- und Justizminister in Bratislava zu „Herausforderungen“ von Verschlüsselung für die Kriminalitätsbekämpfung. Verabredet wurde die weitere, gemeinsame Behandlung des Themas zunächst im Rahmen einer Bestandsaufnahme. Die Ergebnisse des Fragebogens werden in einer Sitzung der „Friends of the Presidency Group on Cyber Issues“ diskutiert und schließlich dem Koordinierungsausschuss für den Bereich der polizeilichen und gerichtlichen Zusammenarbeit in Strafsachen (CATS) vorgelegt. Der CATS nutzt die Ergebnisse und Diskussionen schließlich zur Vorbereitung des Dezember-Treffens der Innen- und Justizminister.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. In welchen grenzüberschreitenden Kooperationen, Forschungsprojekten oder EU-Aktionsplänen sind deutsche Behörden derzeit mit Verfahren zum Umgehen verschlüsselter Kommunikation befasst?
2. Auf wessen Initiative kam der im Ratsdokument 12368/16 versendete Fragebogen nach Kenntnis der Bundesregierung zustande?
3. Welche Abteilung des Bundesinnenministeriums war für die Beantwortung des in Ratsdokument 12368/16 versendeten Fragebogens zuständig, und welche Behörden (auch der Länder) arbeiteten zu?
4. Welche Angaben hat das Bundesinnenministerium bei der Beantwortung des in Ratsdokument 12368/16 versendeten Fragebogens gemacht?

5. In welchem Ausmaß sind Bundesbehörden im Rahmen von operativen Aktivitäten oder bei der Beweiserhebung im Cyberraum mit Verschlüsselung konfrontiert?
6. Welches sind dabei die hauptsächlich anzutreffenden Formen von Verschlüsselung (online oder offline)?
7. Auf welche Weise können Verdächtige oder Beschuldigte aus Sicht der Bundesregierung zur Herausgabe von Schlüsseln oder Passwörtern gezwungen werden?
8. Unter welchen Umständen sind Internetanbieter verpflichtet, Schlüssel oder Passwörter herauszugeben?
9. Welche Anordnungen müssen aus Sicht der Bundesregierung von den Ermittlungsbehörden vorgelegt werden?
10. Unter welchen Umständen ist es aus Sicht der Bundesregierung den Ermittlungsbehörden gestattet, verschlüsselte Telekommunikation zum Zweck von deren Entschlüsselung und Verwendung in Ermittlungsverfahren abzuhören?
11. Vor welchen Problemen stehen aus Sicht der Bundesregierung die Ermittlungsbehörden beim Abhören verschlüsselter Telekommunikation zum Zweck von deren Entschlüsselung und Verwendung in Ermittlungsverfahren bzw. deren Entschlüsselung?
12. Welche anderen Verfahren/Techniken nutzen Ermittlungsbehörden zur Entschlüsselung verschlüsselter elektronischer Beweismittel?
13. Wie werden diese Beweismittel gesichert?
14. Inwiefern und in welchem Ausmaß nutzen Ermittlungsbehörden Dienste von Europol zur Entschlüsselung verschlüsselter Inhalte, und welche Beispiele existieren hierfür?
15. Welche Auffassung vertritt das Bundesministerium des Innern, inwiefern die nationale Gesetzgebung zur Entschlüsselung verschlüsselter Inhalte in Ermittlungsverfahren ausreichend ist?
16. Inwiefern ist das Bundesministerium des Innern der Auffassung, dass es zur einfacheren Entschlüsselung verschlüsselter Inhalte in Ermittlungsverfahren einer Regulierung auf Ebene der Europäischen Union bedarf?
17. Welche anderen, nicht in dem Fragebogen berücksichtigten Punkte hält das Bundesministerium des Innern in Bezug auf Verschlüsselung für wichtig, und welche Angaben hat sie hierfür in dem Fragebogen gemacht?
18. Welche Erwägungen, die sich aus der Praxis von Ermittlungen ergeben, sollten dabei berücksichtigt werden?
19. Welche Erfahrungen haben Bundesbehörden diesbezüglich in grenzüberschreitenden Ermittlungen gemacht?

Berlin, den 4. Oktober 2016

**Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion**